

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferd.-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau**

Dessau, den 23.02.2012

Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow
Verf.-Nr. 611-17 JL 5015
Landkreis: Jerichower Land**

L a d u n g zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

**10. April bis 24. April 2012
Montag-Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr
und Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr**

**im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt,
Kavalierstr. 31, Eingang über Nantegasse/Hobuschgasse,
06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.18**

sowie am

**25. April 2012
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
im Rathaus 1 Gommern
Platz des Friedens 10
Beratungsraum Zimmer 6, 1. OG**

aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 25. April 2012 um 13.00 bis 14.00 Uhr
im Rathaus 1 Gommern
Platz des Friedens 10
Beratungsraum Zimmer 6, 1. OG**

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird die Wertermittlung im Anhörungstermin erläutern.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Mende

(DS)